

Haushaltseinbringung am 24.10.2017

## **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 (- 2021)**

### Haushaltsrede von Bürgermeister Jörg Bukowski

*„Man kann viel, wenn man sich nur recht viel zutraut.“*

Mit diesem Satz von Wilhelm von Humboldt, einem preußischen Gelehrten, Schriftsteller und Staatsmann, beginne ich meine diesjährige Haushaltsrede und möchte damit direkt ein Ausrufezeichen setzen. Unsere Gemeinde Morsbach ist in Bewegung, sie ist in einem Prozess des Umbruchs und der Modernisierung, den es durch uns gemeinsam zu gestalten gilt. Unser gemeinsames Leitbild steht treffend unter dem Motto: „Morsbach: Die Zukunft im Blick“.

Die Maßnahmen des Integrierten Handlungskonzeptes wurden mit dem Grundförderantrag an die Bezirksregierung Köln beschrieben und dort vorgelegt. Und sie haben Anklang gefunden, denn der Projektförderantrag für das Jahr 2017 wurde mit einem Volumen von knapp 2 Mio. EUR bewilligt. Gleichzeitig wurden Projektkosten von über 20 Mio. EUR als förderfähig anerkannt! Diese Summe bedeutet, dass das Land NRW bereit ist, gut 10 Mio. EUR in die Gemeinde Morsbach zu investieren, um sie für die Zukunft besser aufzustellen. Dies bedeutet aber auch, eigene Investitionen in gleicher Größenordnung und darüber hinaus zu tätigen.

Wenn wir uns den Haushaltsplan 2018 ansehen, können wir feststellen, dass in unserer Gemeinde viel getan wird. Und mir ist es persönlich wichtig, dies zu betonen, denn wir stehen immer in der Rechtfertigungspflicht gegenüber allen Steuerzahlern, also gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern sowie unseren Gewerbetreibenden, wofür wir die öffentlichen Gelder verwenden. Durch unseren Kämmerer Klaus Neuhoff werden zahlreiche Zahlen und finanziellen Entwicklungen benannt und insbesondere im Vorbericht zum Haushalt ausführlich dargestellt. Auch ich möchte auf einige wesentliche Positionen eingehen, um das Zahlenwerk, vor allem aber die damit verbundene Gemeindeentwicklung zu beschreiben.

Dass wir grundsätzlich eine sehr solide Bilanz haben, erkennt man schon am Verhältnis von Sachanlagevermögen mit 65 Mio. EUR zu den Verbindlichkeiten mit 11 Mio. EUR. Die Eigenkapitalquote liegt zum 31.12.2016 bei 50 % und damit deutlich über dem interkommunalen Vergleichswert von 30 %. Allerdings befinden wir uns bekanntermaßen aktuell in einer äußerst schlechten Finanzsituation und erwarten ein Defizit zum Ende dieses Haushaltsjahres von über 8 Mio. EUR! Dies hat auch Konsequenzen für den neuen Haushalt und die Festsetzung der Steuerhebesätze.

Aufgrund des dramatischen Rückgangs der Gewerbesteuererträge im Jahr 2017, die verbunden waren mit Rückerstattungen für Vorjahre, kommen wir als Verwaltung nicht umhin, dem Gemeinderat eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes von bisher 450 %-Punkten auf 470 %-Punkte vorzuschlagen. Dabei stelle ich fest, dass es die erste Erhöhung seit dem Jahr 2004 ist und diese einer Steigerung von 4,4 % entspricht. Außerdem wird - wie in Vorjahren - eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 10 %-Punkte, also knapp 2 % Steigerung, von 515 % auf 525 % vorgeschlagen, da ein Haushaltsausgleich, also die Deckung aller Aufwendungen mit Erträgen noch nicht gegeben ist. Der Haushaltsentwurf sieht für das Jahr 2018 ein Defizit von 1.654 TEUR vor, welches damit nur 2.000 EUR unter der Grenze zum Haushaltssicherungskonzept landet! Es tut mir leid, Ihnen als Ratsmitglieder damit keinen unmittelbaren Spielraum für weitere Projekte bieten zu können.

Erfreulich ist aber, dass in den Planjahren 2020 und 2021 bereits mit deutlichen Verbesserungen gerechnet werden kann, auch wenn dies natürlich von manchen, im Wesentlichen nicht von uns beeinflussbaren Faktoren abhängen wird. In erster Linie nenne ich hier den Wegfall der Zahlungsverpflichtung Fonds Deutsche Einheit, was zu einer Entlastung von über 600 TEUR führen wird.

Besonders erfreulich ist, dass die Verwaltung mit diesem Haushaltsentwurf einen Plan vorlegen kann, der immer noch die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verhindert. Wir können, und wollen sicherlich alle, weiterhin unabhängig von aufwendigen Genehmigungsverfahren durch die Kommunalaufsicht agieren!

Wie stellt sich der Haushalt der Gemeinde Morsbach dar? Über 70 % der Erträge sind „Steuern und ähnliche Abgaben“, in der Planung für das Jahr 2018 sind es im Wesentlichen 9 Mio. EUR Gewerbesteuer, 4,2 Mio. EUR Einkommenssteueranteil und 1,7 Mio. EUR Grundsteuer B. Hinzu kommen über 13 % aller Erträge aus „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“. Hier möchte ich erwähnen, dass wir zukünftig (leider) wieder Schlüsselzuweisungen des Landes erhalten werden. An dieser Stelle übe ich deutliche Kritik am bestehenden System des kommunalen Finanzausgleichs. Das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) verfehlt weiterhin das Ziel interkommunaler Verteilungsgerechtigkeit, da der ländliche Raum benachteiligt wird, und orientiert sich nicht am Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF), da unser diesjähriges Defizit voraussichtlich 2019 „ausgeglichen“ wird. Das „Ausgleichen“ besteht dann allerdings lediglich in einer Zahlung von rund 645 TEUR (ich erinnere an das genannte Defizit 2017 von voraussichtlich über 8 Mio. EUR). Meine Hoffnung und Erwartung ist, dass das eigene Gewerbesteueraufkommen in 2019 bereits wieder deutlich besser sein wird, da wir sehr starke und gut aufgestellte Unternehmen vor Ort beheimaten. Doch auch bei einer wiedererstarkten Steuerkraft kommen wir in den Genuss der „Ausgleichszahlung“ aus dem GFG. Das macht für mich wenig Sinn, ist aber so!

Positiv zu erwähnen ist natürlich der Wegfall der Belastungen aus dem „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ sowie die Erhöhung der Schul- und Sportstättenpauschalen durch die neue Landesregierung. Eine weitere Entlastung ist allerdings zwingend erforderlich und steht noch aus, nämlich im Bereich der Asylbewerberleistungen. Wenn unser Kämmerer Klaus Neuhoff im Vorbericht davon spricht, dass wir „mit den wachsenden Lasten der Integration allein gelassen“ werden, kann man nur zustimmen. Es muss eine Kostenerstattung auch für rechtskräftig abgelehnte Asylsuchende geben, da die Situation und weitere Maßnahmen, sprich die Rückführung in die jeweiligen Heimatländer, nicht durch die Kommune selber beeinflussbar sind. Das Jahresdefizit in der Produktgruppe 1.31.06 Hilfen für Asylbewerber beträgt bei uns für 2018 über 500 TEUR und in den Folgejahren deutlich über 300 TEUR. Hier ist weiterer Handlungsbedarf, liebe Bundes- und Landesregierung!

Die Aufwandsseite ist in erster Linie geprägt von „Transferaufwendungen“ (über 53 %), also nicht durch uns selber beeinflussbare Kosten, allen voran die Kreisumlagen i.H.v. 6,3 Mio. EUR zzgl. der Jugendamtsumlage mit ca. 4 Mio. EUR, zusammen also über 10,3 Mio. EUR, die an den Oberbergischen Kreis abzuführen sind! Hinzu kommen Verpflichtungen aus der Gewerbesteuerumlage und dem Fonds Deutsche Einheit mit etwa 1,3 Mio. EUR sowie die schon erwähnten Sozialhilfeleistungen. Im interkommunalen Vergleich zeigt sich, dass wir durch Transferaufwendungen überdurchschnittlich hoch belastet werden. Auch hier sehe ich Handlungsbedarf der übergeordneten Ebenen!

Jeweils etwa 15 % machen die „Sach- und Dienstleistungen“ sowie die Personalaufwendungen aus. Als Gründe für Kostenmehrungen sind insbesondere die Betreuung der Asylsuchenden inkl. deren Unterbringung zu nennen, die zum Einsatz von Sozialarbeitern und einem zusätzlichen Hausmeister geführt haben. Eine gute Integration ist jedoch nicht mit Geldmitteln, sondern nur mit viel persönlichem Einsatz möglich. Hier möchte ich die herausragende ehrenamtliche Arbeit der vielen Freiwilligen in der Bürgerhilfe Morsbach nennen, die wesentlich dazu beiträgt, dass es sehr wenige Probleme im Bereich der Flüchtlinge in unserer Gemeinde gab und gibt.

10 % aller Aufwendungen resultieren aus der „Abnutzung“ des Anlagevermögens, also den Abschreibungen. Umso wichtiger ist es, in das Anlagevermögen der Gemeinde, also in erster Linie in die Infrastruktur zu investieren. Und das tun wir, wie bereits eingangs erwähnt. Die Maßnahmen im Integrierten Handlungskonzept haben ein Gesamtvolumen von über 20 Mio. EUR, die sich aber in der Finanzplanung kommender Jahre seriös finanzierbar darstellen lassen. Die konkreten Vorhaben, die in 2018 in die Detailplanung gehen werden und voraussichtlich auch baulich begonnen werden können, sind die Sanierung von Hallenbad und Turnhalle B im Schul- und Sportzentrum, die Modernisierung des Kurparks hin zu einem Generationenpark für Jung und Alt sowie, bei entsprechender Förderzusage, der Umbau des Bahnhofgebäudes zu einem Integrations- und Begegnungshaus.

Darüber hinaus sollen über 1 Mio. EUR in unser Straßennetz investiert werden, wobei Schwerpunkt die Neu- und Umgestaltung der Bachstraße ist sowie die Erneuerung der Kirchstraße und der Brücke im Heinrich-Halberstadt-Weg. Eine weitere Millionen Euro fließt in den Breitbandausbau, um weiteren, kleinen Ortsteilen eine schnelle Internetanbindung zu ermöglichen. Die drei Grundschulstandorte sind in der Haushaltsplanung des kommenden Jahres mit Maßnahmen in einem Volumen von rund 240 TEUR berücksichtigt. Hinzu kommt der Kindergarten in Lichtenberg mit 195 TEUR.

Sie sehen, meine Damen und Herren, die zur Verfügung gestellten Mittel werden sinnvoll und gewinnbringend für das Gemeinwohl in unserer Gemeinde eingesetzt. Dabei wären viele, viele Maßnahmen mehr zu nennen, deren Geldbetrag vielleicht geringer, deren Wirkung aber genau so groß sein sollen. Dabei denke ich an unsere vielen Außenorte, deren Entwicklung bei aller Investition in den Zentralort nicht vergessen wird.

Kurz noch weitere Maßnahmen in der Gemeindeentwicklung, die uns in den kommenden Jahren beschäftigen werden.

*„Die Ablehnung eines Risikos ist für ein Unternehmen das größte Risiko.“ (Reinhard Mohn (1921-2009), deutscher Verleger)*

Mit der Realisierung eines Neubaugebietes in Lichtenberg und der Entwicklung des Bahngeländes mit barrierefreien Wohnungen gehen wir vielleicht Risiken ein, diese sind aber nach meiner Einschätzung sehr überschaubar. Daher lassen Sie uns diese Maßnahmen beherzt angehen!

Die Gründung eines Versorgungszentrums in Lichtenberg würde dem Ort, der ärztliche Versorgung, den medizinischen und gewerblichen Betriebe am Ort sowie den Menschen im oberbergischen Südkreis guttun. Hoffen wir auf eine schnelle Verwirklichung.

Das Ziel, junge Familien beim Erwerb älterer Immobilien zu unterstützen, sollte unbedingt weiter verfolgt und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umgesetzt werden.

Mit Dorfentwicklungskonzepten können einige Außenorte in ihrer Entwicklung gestärkt werden. Die individuellen Besonderheiten, allen voran die Schönheit unserer Landschaft mit größtem Erholungswert, sollten stärker herausgestellt werden.

Abschließend komme ich noch auf das Verwaltungspersonal zu sprechen. Wir erhoffen uns gute Erkenntnisse aus der aktuell laufenden Organisationsuntersuchung der Gemeindeverwaltung, um möglichst effektiver unsere zunehmenden Aufgaben zukünftig wahrnehmen zu können.

*„Wer arbeitet, macht Fehler. Wer viel arbeitet, macht mehr Fehler. Nur wer die Hände in den Schoß legt, macht gar keine Fehler.“ (Friedrich Alfred Krupp (1854-1902), deutscher Unternehmer)*

Dies nehme ich für die Verwaltungsführung und meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Anspruch, bei denen ich mich für die gezeigten Leistungen und die Einsatzbereitschaft bedanke. Es ist wünschenswert, dass die Politik der Arbeit der Verwaltung mehr Vertrauen schenkt. Politik und Verwaltung sollten gemeinsam, vertrauensvoll und konstruktiv an der Erreichung unserer Leitziele für unsere Gemeinde Morsbach arbeiten.

Zum guten Schluss ein letztes Zitat: *„Wenn wir uns einig sind, gibt es wenig, was wir nicht können. Wenn wir uneins sind, gibt es wenig, was wir können.“ (John F. Kennedy (1917-1963), US-amerikanischer Präsident 1961-1963).*

Das wünsche ich mir für die anstehenden Haushaltsberatungen in den Fraktionen, zu denen ich gerne die Mitarbeit der Kämmerei und meine eigene Kooperation und Zusammenarbeit anbiete.

---